

**AUSZUG aus dem Protokoll über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Lambrecht
(Pfalz) am 30.06.2025**

Die Sitzung war **öffentlich** / nichtöffentlich.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lambrecht (Pfalz), 10.07.2025

Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag:



An Fachbereich 1

- zur Kenntnisnahme
- zur weiteren Veranlassung
- Information über Vollzug bzw. Sachstandsbericht bis _____ an den Fachbereich 1

Punkt 13

Nebentätigkeiten der 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz):
Information über den Umfang und die Vergütung der Nebentätigkeiten

Im Dezember 2020 wurden die Regelungen bei Nebentätigkeiten angepasst. Besonders bedeutsam ist dabei eine Änderung zum § 119 (3) des Landesbeamtengesetzes. Danach haben Kommunalbeamte auf Zeit zu Beginn eines jeden Jahres in öffentlicher Sitzung über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Da von diesen Regelungen nicht nur die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten erfasst waren, sondern auch alle Ehrenbeamten auf Zeit wie z.B. Ortsbürgermeister und Wehrführer wurde nun gesetzlich verankert, dass diese Berichtspflicht für den genannten ehrenamtlichen Personenkreis nur zutrifft, soweit die erzielten Vergütungen aus den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern 4.000 Euro in einem Jahr übersteigen.

Vor diesem Hintergrund informiert die 1. Beigeordnete Höchel, dass sie in 2024 das Ehrenamt der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Neidenfels innehatte. Im Berichtszeitraum hat sie dafür eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 (1) der kommunalen Aufwandsentschädigungsverordnung i.H.v. 12.000,00 Euro erhalten.

Weitere Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern wurden nicht erzielt.